

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 51

Dienstag, den 1. Juli

1851.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.) Da neuerdings mehrfach wieder über das Zunehmen des Kinderbettelts geklagt wird, so sieht man sich veranlaßt, die Ortsvorsteher aufzufordern, nicht nur dem untergeordneten Polizeipersonal strenge Aufsicht auf bettelnde Kinder einzuschärfen, sondern auch im Falle solche Kinder getroffen werden, für deren Ablieferung in ihre Heimath und nach Umständen ans Oberamt Sorge zu tragen.

Den 27. Juni 1851.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. Die Kgl. Pfarr- und Schultheißen-Aemter werden zu Folge Regierungs-Befugung vom 17ten Juni d. J. aufgefordert, künftig die Todescheine der in Württemberg sterbenden Angehörigen des Großherzogthums Hessen dem Oberamt zur Weiterbeförderung einzusenden. Auch wird zugleich die Befugung vom Jahr 1836., wornach die Todescheine der in Württemberg sterbenden Angehörigen von Frankreich dem Oberamt zu übergeben sind, in Erinnerung gebracht, da solche theilweise nicht mehr beobachtet zu werden scheint.

Den 27. Juni 1851.

Kgl. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.)

In Folge Erlasses der Kgl. Regierung des Neckar-Kreises v. 20. d. M. werden die Ortsvorsteher aufgefordert, von allen, gegen beurlaubte Militär-Personen gefällten Straf-Erkenntnissen, sogleich nach dem Eintritt der Rechtskraft, durch Einsendung von Erkenntniß-Abchriften Anzeige zu machen, um hievon die betreffenden Regiments-Commandos in Kenntniß setzen zu können.

Den 28. Juni 1851.

Kgl. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (Auswanderung.) Nachstehende Personen sind nach Erfüllung der vorfassungsmäßigen Bedingungen ausgewandert:

Nach Nordamerika:

1. Die Geschwister Louise Jakobine und Friderike Jakobine Schlehner, ledig von Winnenden.
2. Christiane Marie Spröber, ledig von Winnenden.
3. Anna Maria, Ehefrau des Joseph Wagner, von Enderbach mit ihrer Tochter Marie.
4. Gottlieb Epler mit seiner Ehefrau, Magdalena geb: Sommer von Kleinheppach, bisher wohnhaft in Neustadt.
5. Tobias Kühle von Enderbach, mit seiner Ehefrau Dorothea geb: Schlichter und zwei Kindern.
6. Jakob Wolf Rothgerber von Winnenden, mit seiner Ehefrau und drei Kindern (früher in Hochdorf D.N. Kirchheim wohnhaft.)
7. Christiane Catharine Pfeil, ledig von Winnenden.
8. Johann Christian Merkle von Beinstein, Weber, mit seiner Ehefrau und 5 Kindern.
9. Wilhelmine Auguste Deininger ledig von Beinstein.

Nach Hedingen:

Heinricke Catharine Mathilde Weber aus Waiblingen.

Nach Bayern:

Karl Wilhelm Gumbrecht, ledig von Waiblingen.

Den 30. Juni 1851.

K. Oberamt.

Act. Bäuer. St. B.

Waiblingen. Die Herren Gemeindepfeger werden aufgefordert, am 7. oder 8. d. M. mit ihren Lieferungsscheinen bei der unterzeichneten Stelle zu unterzeichnen, damit die Abrechnung mit ihnen abgeschlossen werden könne, Der vollständigen Ablieferung der Schuldscheine wird bis dahin bestimmt entgegen gesehen.

Den 1. Juli 1851.

Amtspflege.

**Amtliche Bekanntmachung.**

Es hat der üble Gebrauch unter der Bürgerschaft hier eingeübt, daß Manche vor dem Stadtschultheißenamt ohne Rock oder Wamms in bloßen Hemdtärmeln, mit der Arbeitsschürze, oder sonst ungehörig auf dem Amtszimmer erscheinen. Es wird hiß hiedurch alles Ernstes unterlägt, dabei aber auch von dem Unterzeichneten die Versicherung ausgesprochen, daß Jedermann, der sich vor Amt anständig benimmt, auch stets so behandelt wird. Kinder werden auf dem Rathhaus gar nicht geduldet.

Waiblingen den 28 Juni 1851.

Stadtschultheißen-Amtsverweser,  
Gerichtsnotar. Knecht.

Waiblingen.

**(Marktstände Verkauf.)**

Die Krämer- und Hafner Marktstände werden gegen baare Bezahlung am Montag den 7. Juli Nachmittags 1 Uhr; die Schuhmacherstände aber am Dienstag den 8. Juli früh 7 Uhr im Aufstreich auf mehrere Jahre verliehen.

Den 25. Juni 1851.

Gemeinderath.

Waiblingen.

**(Schafwaide-Verleihung.)**

Die hiesige 450 Stück ernährende Schafwaide wird am Donnerstag den 3. Juli Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus wieder verliehen; die Bekand-Liebhaber müssen mit Prädicat und Vermögenszeugnisse versehen seyn.



Gemeinderath.

Waiblingen. (Accorde.)

Den Hauptbohl bei der Post auszureinigen wird am Donnerstag den 3. Juli im Abstreich veraccordirt. Die Liebhaber haben sich Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus einzufinden.

Gemeinderath.

Waiblingen. (Chaussirung-Accord.)

Die schadhafte Straßenstrecke vor dem Beinreiner Thor wird chausfirert. Die Beisprechung

der Steine sowie das Planirungs- und chausfirungs-Geschäft selbst wird am

Donnerstag den 3. Juli Vorm. 8 Uhr im Abstreich auf dem Rathhaus veraccordirt.

Gemeinderath.

Waiblingen.

**(Wirthschafts-Verkauf)**

Ein Gasthof guten Rufs und zu besten Zeiten auch von starker Frequenz,

**das Lamm zu Waiblingen**

wird seinen Besitzer ändern, und soll dem jetzigen Inhaber J. Currelin nach oberamtsgerichtl. Auftrag öffentlich verkauft werden.

Der erste Versuch damit wird am

Freitag den 18. Juli Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus gemacht, wozu man die Liebhaber unter dem Anfügen hiedurch einladet, daß die Zahlungs-Bedingungen zu 1/2 baar, und 1/2 in 2 verzinlichen Jahreszieln gestellt werden.

Der Käufer hat einen tüchtigen Bürgen beizubringen, und für kein Angebot nach den gesetzlichen Bestimmungen zu haften.

Der Gasthof ist in gutem baulichen Zustand, hat Scheuer, Stallung, Garten und Kugelbahn, gute Keller, und überhaupt diejenigen Einrichtungen, welche für einen größern Wirthschafts-Betrieb erforderlich sind. Das Inventar, worunter namentlich auch ein Billiard begriffen ist, kommt alsdann erst zur Versteigerung, wenn die Wirthschaft dem Käufer zugeschlagen seyn wird, wornach dieser Gelegenheit hat, mit den benötigten Keller-, Küche- und Tafel-Geräthschaften sich zu versehen.

Waiblingen den 18. Juni 1851.

Gemeinderath.

Stadtschultheißen-Amts-Verweser

Gerichts-Notar:

Knecht.

Waiblingen. Es sucht Jemand ein gutes Handwägel zu kaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Ein Wagen voll guter Dung hat zu verkaufen

Häuhler, Schneidermeister.  
Wohnhaft bei Ziegler Braun.

**Forstamt Schorndorf.**  
**Revier Engelberg.**  
**(Holz-Verkauf)**

An nachbenannten Tagen kommt unter den  
 bekannten Bedingungen folgendes Holzquantum  
 zum öffentlichen Aufsteigs-Verkauf:

Donnerstag den 3., Freitag den 4.  
 Juli d. J. aus dem Staatswald Hauhegoll,  
 Markung Thomaeharte,  
 — 95 Stück birken Reifstangen, 2 Klasten  
 buchene Prügel, 23 Klasten birken Scheiter,  
 10 Klasten birken Prügel, 2 Klasten erlene  
 Scheiter, 2 Klasten erlene Prügel, 2925 Stück  
 buchene, 1625 birken, 525 erlene und 175  
 Abfallwellen.

Montag den 7., Dienstag den 8. Juli,  
 aus dem Staatswald Haidenrain,

Markung Winterbach,  
 — 1/2 Klasten eichene Scheiter, 4 Klasten  
 eichene Prügel, 17 Klasten buchene Scheiter,  
 30 Klasten buchene Prügel, 10 Klasten tannene  
 Scheiter, 18 Klasten dito Prügel, 100  
 Stück eichene, 3700 buchene, 25 birken,  
 4325 Nadelholz-Wellen.

Ferner kommt in Verbindung mit obigem  
 Materiale noch zum Verkaufe: Scheidholz aus  
 verschiedenen Staatswald-Districten: 21 Stamm  
 Fichten und 7 Forchen, 2 Klasten eichene  
 Scheiter, 3 Klasten buchene Prügel, 1 Klasten  
 erlene Prügel, 3 Klasten tannene Scheiter,  
 1 Klasten Abfallholz, 62 Stück buchene,  
 450 tannene, und 200 gemischte Wellen

Die Zusammenkunft findet Vormittags 9  
 Uhr je in dem betreffenden Schläge Haubergzoll  
 oder Haidenrain statt.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen sol-  
 ches in ihren Gemeinden gehörig bekannt ma-  
 chen lassen.

Schorndorf den 18. Juni 1851.

Rgl. Forstamt.

**Waiblingen.**

Der Unterzeichnete hat eine freundliche Woh-  
 nung zu vermieten; ich gebe auch meine hin-  
 tere Wohnung ab, in welcher Nagelschmid  
 Burkhart wohnt, demselben mußte ich den Pacht  
 auffünden, weil er mit seinem Hauszins be-  
 deutend im Rückstand ist; da diese Wohnung  
 noch eine besondere Feuerwerk-Berechtigung hat,  
 so ist dieselbe für einen Feuerwerk-Arbeiter sehr  
 zu empfehlen.

Kink, Zpser u. Mauerstr. d. Alters.

**Waiblingen.** Sehr guter **Grüner  
 Wein** (ohne Beimischung von Most) ist zu  
 haben das Imi a 1 fl., aber nur gegen baar  
 Geld bei Kaufmann **Sigt.**

**Waiblingen.**

Der Unterzeichnete kauft formwährend alle  
 Betten samt den Federn, auch werden Bettfe-  
 dern, welche beinahe ganz unbrauchbar sind um  
 annehmbaren Preis gekauft.

David Burster,

Schreibermstr. u. Vorkäufer.

**Waiblingen.**

Unterzeichneter hat seine obere Wohnung zu  
 vermieten, es kann nach Verlangen Platz dazu  
 gegeben werden, sogleich oder auf Jacobi.

David Kienzle.

**Bezirks-Armen-Verein.**

Die am Johannisfeiertag, d. 24. d. Mts.  
 Nachmittags zu Korb (Schulhaus) gehaltene  
 Versammlung des Vereins war erfreulicher  
 Weise sehr besucht, indem theils Geistliche und  
 Ortsvorsteher, theils Kirchenälteste aus ver-  
 schiedenen Gemeinden zahlreich erschienen waren;  
 auch Oberconsistorialrath Stirn, welcher zu-  
 fällig in Korb anwesend war, hatte sich in der  
 Versammlung eingefunden.

Nach Eröffnung der Sitzung mit Gebet be-  
 bewegte sich die Versammlung hauptsächlich um  
 den Kinderbettel. Es wurde zuerst be-  
 richtet über die am Pfingstmontag in Großhep-  
 pach gehaltene Versammlung von Geistlichen  
 und Kirchenältesten, bei welcher derselbe Gegen-  
 stand besprochen worden war; es hatte daselbst  
 Einstimmigkeit darüber geherrscht, daß der Kin-  
 derbettel entsetzlich und verderblich wirke,  
 daß aber gegen denselben ein gemeinschaftliches  
 Entgegenwirken nothwendig sey. Hierauf wurde  
 nun in Korb Umfrage gehalten, wie es in den  
 einzelnen Gemeinden des Bezirks mit dem  
 Armenwesen, insbesondere mit dem Kinderbettel  
 derzeit stehe, und was dagegen zur Abhilfe  
 geschehe und geschehen könne; da fast aus jeder  
 Gemeinde ein oder mehrere Mitglieder gegen-  
 wärtig waren, so wurden mannigfaltige, mit-  
 unter betrübende Thatsachen erhoben, die Zahl  
 der bettelnden Kinder im Bezirk im Ganzen  
 konnte am Ende ohne Uebertreibung auf 260  
 bis 270 angegeben werden.

Da es sich herausstellte, daß mehrere Gemein-  
 den ihre Armen aus eigenen Mitteln hinlänglich  
 zu unterstützen außer Stande sind, so wurde

beschlossen, aus den vorhandenen Mitteln des Vereins (welche durch Kirchencollecten zu erhöhen zwar vorgeschlagen, aber als eben jetzt nicht ausführbar abgelehnt wurde) 100 fl. an die unbemitteltesten Gemeinden mitzutheilen; und zwar soll erhalten:

|                   |         |
|-------------------|---------|
| Birkmannsweiler   | 13 fl.  |
| Breuningsweiler   | 11 fl.  |
| Bürg              | 11 fl.  |
| Hegnach           | 6 fl.   |
| Hochdorf          | 10 fl.  |
| Kleinheppach      | 15 fl.  |
| Deschelbronn      | 6 fl.   |
| Reichenbach und   |         |
| Steinach zusammen | 20 fl.  |
| Nettersburg       | 8 fl.   |
|                   | <hr/>   |
|                   | 100 fl. |

Dabei wurde jedoch über die Bedingungen und die Art und Weise der Verwendung folgendes ausgesprochen:

1. Diese Beiträge werden, vom Verein je dem Pfarr Gemeinderath der betreffenden Gemeinde eingehändigt:

2. Die Beiträge dürfen nur zu Austheilung von Brod, welches nicht neugebacken zu geben ist, angewendet werden;

3. Die Pfarrgemeinderäthe werden dringend aufgefordert, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Ortsarmen von ihren Gemeindeangehörigen selbst nach Kräften unterstützt werden.

Die Versammlung sprach es einmüthig als ihre Ueberzeugung aus, daß vor allem dem Kinderbettel aus Grundsatz und beharrlich müsse entgegengewirkt werden, indem die ärmsten Familien möglichst unterstützt, dann aber die bettelnden Kinder abgewiesen werden. Als Stufen dürften folgende gelten: 1. Abschaffung des auswärtigen Bettels; 2. des Kinderbettels in der Gemeinde selbst; 3. des Bettels überhaupt. In dieser Hinsicht wurde die Bitte an das K. Oberamt beschloffen, daß den Schultheissenämtern ihrerseits das polizeiliche Einschreiten gegen den Kinderbettel eingeschärft werde.

Die Oberamtsversammlung soll um einen erneuerten Beitrag für den Verein ersucht werden.

Aud Auftrag des Vorstands, Pfarrers Herrs. Helfer Lehler.

Waiblingen, 25. Juni 1851.

(Eingefendet.) Bei der gegenwärtigen anhaltenden Trockenheit wäre es sehr zu wünschen, wenn von Polizei wegen dafür gesorgt werden wollte, daß die Straßen der Stadt, welche seit der Bereinigung des Pflasters an Reinlichkeit nicht gewinnen haben von Zeit zu Zeit gekehrt und bezossen werden. Wenn man es dem guten Willen und Ordnungssinn der Einwohner überläßt, so geschieht Nichts, während es in einem Ort, der das fließend Wasser so ganz in der Nähe hat, in der That kein großes Opfer wäre, von freien Stücken etwas für Reinlichkeit zu leisten. Man gebe in unsere ehemaligen freien Reichthümer; es wird daselbst auch vom frühen Morgen bis zum Abend gearbeitet, aber nebenbei darauf gesehen, daß in und außerhalb der Häuser Alles blank und sauber sei.

Zwar was das Gassenkehren betrifft, so wird es neuerer Zeit von den Damen mit ihren langen Kleidern besorgt, so daß bei schmutzigem oder staubigem Zustand des Bodens einem anständigen Mann die Lust vergehen sollte, ihnen nachzulaufen, allein da dieses Kehren ein willkürliches und zufälliges ist oder bloß am Sonntag verrichtet wird, so genügt es nicht und wenn es einmal einer vornehmen Dame zu Stuttgart oder Paris einfallen sollte, einen niedlichen Fuß sehen zu lassen, dann hört jene häßliche Mode auf und das Gassenfegen kommt wieder an die ordinären Leute.

Waiblingen. Da heuer wieder sämtliche Marktstände vergeben werden, so werden die hiesigen feilhabenden Handwerks-Leute aufgefordert, ihre diesfalligen Ansprüche ohne Unterschied auf dem Rathhaus nächsten Donnerstag von 7 bis 9 Uhr vorzubringen.

Wer nicht erscheint, hat sich die daraus entspringenden Nachteile selbst zuzuschreiben.  
Stadtschultheissenamt.

Waiblingen. Hundeaufnahme.  
Die Aufnahme der Hunde zur Besteuerung von 1851/52 findet nächsten Donnerstag und Freitag auf dem Rathhause statt.

Jeder Hundebesitzer, der die Anzeige versäumt, hat den vierfachen Betrag der schuldigen Abgabe als Strafe zu bezahlen.

Wer Ansprüche auf geringere Tare von 24 fr. oder 1 fl. macht, hat die hiesfür sprechenden Gründe geltend zu machen.

Die Aufnahme umfaßt alle Hunde, nach dem Bezugsstande v. 1. Juli d. J. Hunde, welche erst später abgekauft werden, müssen dennoch das ganze Jahr besteuert werden.

Die Anzeige kann mündlich oder schriftlich geschehen.

Den 1. Juli 1851.

Stadtschultheissenamt.

A. B. Oerichs Notar. Knecht.